

Die Heimarbeiterin

Organ des Gewerksvereins der Heimarbeiterinnen

Das Blatt erscheint monatlich
Mitglieder erhalten es kostenlos
Redaktionschluss am 15. jeden
Monats

Herausgegeben vom Hauptvorstande
Hauptgeschäftsstelle: Berlin W 30, Rollendorffstraße 15
Veranstaltungsort: Montag 21. Mai 1925
Sprechzeiten: werktäglich von 9-1 und 2-4 Uhr, am Sonnabend von 9-2 Uhr

Zu beziehen nur durch die
Hauptgeschäftsstelle

Preis monatlich 20 Pfennig

Nummer 5

Berlin, Mai 1925

25. Jahrgang

Willkommen zum siebenten Verbandstage des Gewerksvereins der Heimarbeiterinnen Deutschlands am 18. und 19. Mai 1925 zu Berlin

Mitgliederversammlung

Tagesordnung:

Eröffnungsansprache: Margarete Behm
Geschäftsbericht: Margarete Wolff.
Begrüßungen.

1. Verhandlungsgegenstand: Entwicklung und neue Aufgaben der Fachauschüsse: Elise Lüders-Berlin, Regierungsrat in der Reichsarbeitsverwaltung.
 2. Verhandlungsgegenstand: Gefängnisarbeit und freie Arbeit. Hanna Fischer-Berlin.
 3. Verhandlungsgegenstand: Das Unterbieten der Heimarbeiterinnen untereinander: Clara Sahlborg-Berlin.
 4. Verhandlungsgegenstand: Wie verhalten wir das gegenseitige Unterbieten in Wirtschaftsbetrieben, die Wohlfahrtszwecken dienen? Direktor Erich Weder-Berlin.
 5. Verhandlungsgegenstand: Die Lohn- und Tariffbewegung: G. Redinnus-Königsberg i. Pr.
 6. Verhandlungsgegenstand: Die Arbeit der Bezirkssekretärin: Margarete Petersen-Frankfurt a. M.
- Beratung der Anträge.
Wahl des Hauptvorstandes und der Rechnungsprüferinnen.
Schluß des Verbandstages.

Den Verhandlungen geht am Sonntag, den 17. Mai 1925, von 8 Uhr an ein Begrüßungsabend im Lehrervereinshaufe zu Berlin am Alexanderplatz, Alexanderstr. 41, voraus. Eintrittspreis 70 Pfennige.

Die Verhandlungen selbst beginnen am Montag, den 18. Mai 1925, um 10 Uhr, im großen Sitzungssaale des Wohlfahrtsministeriums, Eingang Leipziger Straße 3.

Um pünktliches Erscheinen zu allen Versammlungen und Veranstaltungen wird dringend gebeten. Eintritt nur gegen Vorzeigen des Mitgliedsbuches, der Mitgliedskarte oder besonderer Teilnehmerkarten.

Beratern der Behörden und der Parlamente sowie Freunden der Heimarbeiterinnenbewegung werden Ehrenkarten als Ausweise zur Verfügung gestellt. Sie sind auf Wunsch auf der Hauptgeschäftsstelle des Gewerksvereins, Berlin W 30, Rollendorffstr. 15, erhältlich.

J. A.: Margarete Behm,

Hauptvorsitzende des Gewerksvereins der Heimarbeiterinnen Deutschlands.

Wir sind nicht auf der Welt, um glücklich zu sein und zu genießen, sondern um unsere Schuldigkeit zu tun.

Bismarck.

Auf zur Arbeit!

Zünf Jahre sind vergangen, seit wir uns zum letzten Verbandstage im Jahre 1920 in Berlin zusammensanden. Größer als üblich war diesmal die Pause, steht doch in unsern Satungen, daß der Verbandstag „alle vier Jahre in der Regel stattfindet“. Warum haben wir ein Jahr länger als sonst mit seinem Zusammentritt gezögert, und warum waren alle Gruppen damit einverstanden? Die Ursache war zunächst die Auswirkung der Inflation, die uns, wie alle Verbände, naturgemäß finanziell erheblich geschädigt hatte. So war es im Frühjahr 1924 tatsächlich noch nicht möglich, die großen Unkosten eines Verbandstages auf uns zu nehmen. Hauptvorstand und Gruppen einigten sich auf seinen Zusammentritt im Oktober, in der Hoffnung, bis dahin die nötige Vorbereitung geschafft zu haben. Da erkrankte unsere Hauptvorsitzende im Frühjahr 1925 auf Tod und Leben, mitten in alle Vorbereitungen hinein.

Wer den engen persönlichen Zusammenhang kennt, der die Arbeitsgemeinschaft im Gewerksverein umschließt, der wird begreifen, daß Vertagung beschlossen wurde, solange man nicht wußte, ob und wann die Hauptvorsitzende wieder zur Mitarbeit gesundet sein würde. Jetzt arbeitet sie schon wieder eine ganze Reihe Monate mitten unter uns, und gerade sie schlug vor, daß wir im Frühjahr zum neuen Verbandstag zusammentreten müßten, und hat an seiner Vorbereitung in aller Schaffenslust mitgearbeitet.

Die Tagesordnung, die uns diesmal vorliegt, umfaßt zwar auch nur sechs Verhandlungsgegenstände, wie die von 1920, wer aber ihre Bedeutung prüft, wird herauslesen, daß wir ungemein wichtiges Arbeitsfeld durchhadern wollen.

Wir hätten diesmal die Berechtigung gehabt, eine sehr hochtönende Fassung für den ersten Verhandlungsgegenstand zu wählen. Wenn wir gesagt hätten: „Gesetzgeberische und tarifliche Erfolge der Heimarbeiterinnenbewegung während des letzten Jahres“, so hätte uns niemand das Recht dazu bestreiten können. Wir haben es nicht getan, trotzdem unsere Hauptvorsitzende im April 1922 die reichsgesetzliche Krankenversicherung aller Hausgewerbetreibenden sowie die Einbeziehung aller noch unversicherten Heimarbeiterinnen (Haus-

gewerbetreibenden) in die Invalidenversicherung erreichte und im Juni 1923 mit dem Heimarbeiterslohngesetz die Ausgestaltung des Hausarbeitersgesetzes nach unsern Wünschen — unter Zustimmung des ganzen Reichstags in beiden Fällen — unter Dach brachte. Wir haben es nicht getan, trotzdem die tarifliche Regelung der Lohnverhältnisse unter Margarete Wolffs vorbildlicher Führung die erfreulichsten Fortschritte machte und in der Unheilzeit der Inflation der beste Schutz der dauernd sinkenden, nein: stützenden Heimarbeitlöhne war.

Als ersten Gegenstand bringen wir: „Entwicklung und neue Aufgaben der Fachauschüsse“, den die bei uns allen in dankbarer Erinnerung lebende Frau Regierungsrat Else Lüders behandelt wird. Wie nahe sie der Heimarbeitgesetzgebung steht, wissen wir alle, und auch, daß darum kaum noch jemand so geeignet ist, diese Frage zu behandeln. Hoffentlich lassen sich Mitglieder und Mitarbeiterinnen schon recht viele Fragen durch den Kopf gehen, die in der Aussprache ihre Beantwortung finden können!

Die drei nächsten Verhandlungsgegenstände bilden ein Ganzes. Sie sollen das schlimmste Hemmnis der Gesundung der Heimarbeitbedingungen beleuchten und hoffentlich für die Zukunft in mancher Hinsicht bahnbrechend wirken.

Es handelt sich um das ungeliebte Unterbieten in der Heimarbeit. Als erste wird eine Studentin der Nationalökonomie, die über die Frage eine Doktorarbeit zu schreiben gedenkt, über „Gefängnisarbeit und freie Arbeit“ berichten. Seit Jahren müht sich der Gewerbeverein in der Richtung, daß Gefängnisarbeit für den Unternehmer nicht oder nur wenig billiger als die freie Arbeit angefertigt werden dürfe, da sonst viel gefänglicher Lohnschuß in der Heimarbeit immer wieder wirkungslos gemacht wird. Viel Verständnis und Entgegenkommen haben wir gefunden, aber auch völlige Ablehnung. So muß dies Gebiet einmal gründlich abgeleuchtet werden, damit wir mit wohlgegründeten, brauchbaren Vorschlägen an die betreffenden Behörden herantreten können, die genau so wie wir Besserung wünschen. Dann wird eine unserer Sekretärinnen, die besonders dem Gau Brandenburg so wohlbekannte Clara Schöberg, über das Unterbieten der Heimarbeiterrinnen untereinander sprechen, ein Kapitel, über das Bücher zu schreiben wären, da eigentlich sehr neu mit Heimarbeit Beginnende töricht genug zu sein scheint, das Unterbieten zur Besserung der eigenen Lage zu versuchen!

Als dritter wird der Direktor der Kreditgemeinschaft gemeinnütziger Selbsthilfeorganisationen Deutschlands, Amtsgerichtsrat a. D. Beder, die Frage: „Wie verhalten wir das gegenseitige Unterbieten in Wirtschaftsbetrieben, die Wohlfahrtszwecken dienen?“ beantworten. Gerade dieses Gebiet ist ein der umstrittensten in der Heimarbeit. Anklagen über Anklagen sind immer wieder hierzu laut geworden. Wir hoffen mit Direktor Beder, daß es möglich sein wird, auch dieses Gebiet so zu regeln, vor allem die Wirtschaftseinrichtungen auf so gesunde geschäftliche Basis zu stellen, daß es neben dem freien Wettbewerb der gesunden Kräfte, für halbe und Viertelkräfte geregelte Verdienstmöglichkeit und Verminderung der unproduktiven Unwissenunterstützung bringen kann.

Bei der Erörterung dieser Frage werden alle die besonders Anteil nehmen, die etwa während der Kriegszeit Nähstuben und ähnliche Einrichtungen leiteten, oder noch jetzt glauben, daß man mit solchen Arbeitsausgaben, auch ohne die nötige geschäftliche Schulung, Heimarbeiterrinnen wirklich helfen könne. Ebenfalls hoffen wir, daß die vielseitige Behandlung der Frage des Unterbietens dazu beitragen wird, daß im Laufe der nächsten Jahre in Deutschland die Gesundung dieses Gebietes durch erhebliches Einlegen vieler ein gut Stück weiter gebracht werden wird.

Als fünfter Verhandlungsgegenstand folgt dann „die Lohn- und Tarifbewegung“, die zunächst unsere Königsberger Sekre-

tärin, Fräulein Rebinus, behandeln wird, zu der aber wohl noch viele andere Gruppen, besonders auch Berlin, so manches zu sagen haben werden. Daß auf dem Gebiet noch viel zugelehrt werden kann, wird niemand bestreiten, und so dürfte sich hier ein Frage- und Antwortspiel: „Wie mache ich es?“ und „Wie mache ich es nicht?“ anschließen.

Sechster Verhandlungsgegenstand soll eine reine Organisationsaufgabe sein, nämlich: „Die Arbeit der Bezirkssekretärin“. Unsere rührige, erfolgreiche Frankfurter Sekretärin, Margarete Petersen, mag uns da berichten, wie sie arbeitet. Der Erfolg ist ein so stetiger Begleiter ihres treuen Einsehens gewesen, daß zu hoffen ist, daß ihr Bericht für viele Mitarbeiterinnen Mutmacher und Ansporn werden wird.

Dann folgt die Beratung der Anträge, die allein schon durch die wieder gefestigte Währung auch zur Umgestaltung eines Teils der Satzungen nötig.

Zum Schluß gilt es, wie immer auf dem Verbandstag, den Hauptvorstand und die Rechnungsprüferinnen zu wählen, und dann mit festem Willen an die neue Arbeit zu gehen.

Wie sagt doch Paul Keller? „Pläne keimen; Wille läßt wachsen, Sehnsucht blüht; Gottes Gnade allein bringt Früchte.“ Wir im Gewerbeverein der Heimarbeiterrinnen stehen auch im

Angezicht des kommenden Verbandstages so recht unter diesen Worten. Pläne keimen noch immer bei uns, aber Gott der Herr gab uns auch den Willen, nicht locker zu lassen, so daß selbst in schwersten Zeiten und im nackten Kampf uns Befreien wir spüren konnten, daß unsere Ideen Heimkraft hatten, daß sie Wurzeln schlugen, hier und da aufblühten, und daß schließlich Gottes Gnade uns Früchte des Erfolges gab. Diese fünf Jahre waren eine solche Zeit. Von ihr wollen wir berichten und die Zukunft vorbereiten. Vorwärts mit Gott!

Heimarbeit.

Der Vater ist fort, im Hause herrscht Not.
„Mutter arbeite, Mutter schaff' Brot.“
„Und meine Kinder? Sie sind noch so klein,
Schließ ich die Armen im Zimmer ein?
Gib' ich sie fremden Leuten zur Hut?
Sie sind mein einziges Habe und Gut. — —
Weinet nur nicht, Mutter geht ja nicht fort
Sähet nicht zur Arbeit am fremden Ort.
Mutter holt lieber die Arbeit sich her,
Näht, wenn es sein muß, ein Stündchen mehr,
Gibt Klein-Lieschen die Suppe zur Zeit,
Hilft dann dem Hans bei der Rechenarbeit,
Hält ihre Kinder im schützenden Arm,
Macht das Heim ihnen traulich und warm.“

Kurze Nächte und endlose Tage,
Mühe und Sorge und Not und Plage
Gehen nun mit ihr, gestern und heut,
Aber doch hat sie es niemals bereut. — —
Mutterliebe, der Stern in der Nacht,
hat auch dies Opfer kluglos gebracht,
Jehz und in alle Ewigkeit
Segnet und adelt sie Heimarbeit.

Die Heimarbeit- ausstellung.

Während diese Zeiten geschrieben werden, wird die letzte ordnende Hand an die Heimarbeiterausstellung gelegt, die morgen von der Presse beschäftigt, aber morgen eröffnet werden soll. Es ist fast ein Wunder, daß sie fertig wird nach all den Schwierigkeiten in der Raum- und damit verbunden der Platzfrage. Erst hieß es monatelang, die Ausstellung würde im

Kunstgewerbemuseum stattfinden, als dann nach endlosen Verhandlungen ein Teil der Ausstellungshallen am Lehrter Bahnhof gesichert schien, kamen noch schwierige Auseinandersetzungen mit der „Ullap“, die den Garten gepachtet hat, und mit der Volkstrastausstellung wegen Beleuchtung und Bandbespannung. Viel zu spät konnte dann erst an die Inneneinrichtung gegangen werden. Als die Gewerkschaften aufbauen wollten, waren viel zu wenig Tischle da, und jeder versuchte, möglichst viel Platz für sich zu erobern. Zwei Tage lang haben wir aufgebaut, um, sobald wir mit einem Tisch fertig waren, zu erfahren, daß wir ihn wieder abgeben mußten, aber voraussichtlich einen anderen bekämen. Drei Tage lang haben wir umsonst gearbeitet, jetzt, wo vor der Ausstellung und dem Verbandstag jede Minute kostbar ist! Heute mag nun zum Glück alles geordnet, und wir können wirklich vorwärts. Ganz leicht ist es auch heute nicht: die Ausstellung soll hübsch aussehen, und Unterhosen werden nun einmal nicht künstlich. Außerdem regnet es an mehreren Stellen durch, und man kann nicht alle diese Flecke mit Samtmanteln oder Pelzjeden bedecken; aber es wird doch!

Wenn man den großen Ausstellungsraum betritt, fällt einem zuerst das Nichtsitzigen der Fabrikarbeiter in die Augen. Es ist nicht sehr wahrheitsgemäß, daß es in Heimarbeit hergestellt ist, aber es wirkt sehr dekorativ. An beiden Seiten sind Gestelle, bedeckt mit Spiegelung aller Art, Waffen, Plüsch und dergleichen. Dann folgen auf der einen Seite die Holz- und Eisenarbeiten, auf der

menten und Porzellan, auf der anderen die Metallarbeiter, die in Heimarbeit hergestellte Metallwaren, vom kleinsten Uhrzeiger bis zur dicksten Eisenkette, bringen. Ein Tisch der Glasarbeiter schließt sich an; er bringt Thüringischen Christbaumschmuck, Thermometer und Ampullen; auch wir haben Sachen dabei. Der Rest des großen Saales ist ganz von der Textil- und Bekleidungsindustrie ausgefüllt: Herren-, Damen- und Kinderkonfektion, Schirme, Wäsche aller Art, Schürzen, Krautwatten, Berufskleidung, Häkel-, Strick-, Perlarbeiten, Bunt- und Weißtäderei, Filzet-, Häkel- und Nadelspitzen usw. (Diese Aufzählung kann natürlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen, sie soll nur einen vorläufigen Ueberblick über die Laufende von Ausstellungsgegenständen geben.) In dem anstoßenden Raum stellt die Papier-, Kartonagen-, Leder- und Tabakindustrie aus, auch die Nahrungsmittelindustrie, diese allerdings nur dargestellt durch einige von uns ausgestellte, in Heimarbeit aufgemachte Käse!

Wir haben es überhaupt schwerer als die anderen Gewerkschaften dadurch, daß wir in so vielen Branchen vertreten sind und darum unsere Sachen nicht zusammen haben. Auch der herrliche, fröhliche Elter unserer Mitglieder, der es erreicht hat, daß unsere Tische viel zu klein sind, ist am Aufbautage keine Erleichterung. Ist aber einmal alles untergebracht, so erfüllt es doch mit Stolz, zu sehen, wie brechend voll unsere Tische sind, während andere Gewerkschaften alles auseinanderzerren mußten, um den Raum nur zu bebeden.

In einem unterzeichnen wir uns von allen anderen Verbänden: wir haben den wirklichen Reinverdienst der Heimarbeiterrinnen errechnet. Wir verstehen unter Reinverdienst die Summe, die wirklich für den Lebensunterhalt übrig bleibt, d. h. den Durchschnittslohn minus der Abzüge für Steuer, Kranken-, Invaliden- und Gewerkschaftenversicherung, der durchschnittlichen Kosten für die Nähmaschine, Öl und Nadeln oder für anderes Handwerkszeug, der durch die Heimarbeit bedingten größeren Ausgaben für Wohnung, Heizung und Beleuchtung, und etwaiger Kosten beim Viefern. Belommt ein Heimarbeiter für ein fertiges Spielzeug 2,50 M. und hat für 1,60 M. Material dazu beschafft, so ist 2,50 M. der Stückpreis und 0,90 M. der Arbeitslohn, von dem die eben genannten Ausgaben noch abzuziehen wären, um den Reinverdienst zu errechnen. Man kann unmöglich in diesem Falle sagen, daß 2,50 M. der Durchschnittslohn und 0,90 M. der Reinverdienst wäre. Wenn gesagt wird, daß Werkstatt- und Fabrikarbeitern doch auch Steuer und Versicherungsbeiträge abgezogen werden und sie z. B. auch Fahrtkosten zur Arbeitsstelle haben, so ist ihr Reinverdienst eben auch, wie bei den Heimarbeitern, nur nachdem diese Abzüge vom Lohn gemacht sind, zu errechnen.

Ueber das Wichtigste, die Lohnfrage, läßt sich heute noch nichts Abschließendes sagen; die Karten, die an allen Gegenständen angebracht sein sollen, waren bei vielen noch nicht fertig. Aber es ist anzunehmen, daß sich unsere eigenen Erfahrungen überall wiederholen werden. Die gelernte Pelznäherin verdient 0,75 M. die Stunde in Berlin, die Blumenarbeiterin 0,04 M., dazwischen gibt es alle Schattierungen von Lohn. Ganz vereinzelt kommen auch Stundenverdienste von über 0,75 M. vor, sie werden aber nicht bei den Arbeiten für Fabriken, sondern nur für den Einzelhandel erzielt und sind wohl überhaupt nur ganz seltene Ausnahmen von der Regel, soweit von einer Regel bei Heimarbeit die Rede sein kann.

Wir werden auf die Ergebnisse der Lohnermittlungen durch die Ausstellung noch zurückkommen. Eins aber ist heute schon zu sehen: Elisabeth Dandberg hat recht, wenn sie in der für den Gewerbeverein geschriebenen Broschüre etwa sagt: „Die Heimarbeit ausstellung von 1906 stellte nur vor die Frage: Abschaffung oder Reform der Heimarbeit? Die von ihr gezeigten Zustände waren unpaßbar und auf die Dauer untragbar. Die heutige Ausstellung antwortet: Heimarbeitreform.“ Der Weg der Heimarbeitreform ist beschritten, wir alle wollen helfen, daß er weitergegangen wird. Margarete Wolff.

Die Spielwarenindustrie im Erzgebirge.

Auf der Heimarbeit ausstellung wird die Spielzeugabteilung eine der anziehendsten sein. Nicht nur um des Interesses willen, daß Kinderpielzeug stets erweckt, sondern auch, weil die ungünstigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse der deutschen Spielzeugherstellung, die überwiegend in Heimarbeit erfolgt und die halbe Erde mit ihrer Produktion versorgt, lange schon die Aufmerksamkeit der Kreise auf sich gezogen hat, die sich für das Wohl der Heimarbeiterschaft interessieren.

Es soll hier einiges aus dem reichhaltigen Material berichtet werden, das Dr. Westenberg in einer im Jahr 1911

erschienenen Schrift: „Die Holzspielwarenindustrie im Erzgebirge“, veröffentlicht hat.

Die sächsische und die böhmische Spielwarenindustrie sind Holzindustrien. In Nürnberg wird vor allem Metallspielzeug hergestellt — schon unsere Väter und Großväter haben mit Nürnberger Zinnsoldaten gespielt —, aus dem Thüringer Spielzeugzentrum kommen in erster Linie die Puppen und vielerlei anderes Spielzeug aus Papiermaché, aus Glas und Porzellan. Diese beiden Gebiete beschäftigen aber nicht entfernt so viele Arbeitskräfte als die Holzspielwarenindustrie des (ehemaligen) Königreichs Sachsen. Dort ist sie im Erzgebirge konzentriert. Bei der Gewerbezahlung im Jahre 1907 zählte man in den Amtshauptmannschaften Freiberg, Pläsa und Marienberg an 4000 mit Spielwarenerstellung beschäftigte Personen; jetzt wird die Zahl der Beschäftigten mit rund 6000 angegeben. Das von den mitarbeitenden Kindern die wenigsten mitgezählt sind, weil sie heimliche kleine Heimarbeiter sind, ist hinlänglich bekannt. In dem Bezirk von Freiberg kann man die Ortsgassen nach dem Spielzeug unterscheiden, das sie produzieren. Es gibt eine Ortschaft, die Holztiere anfertigt, eine andere macht Archen Noahs, die dritte Baukästen und Fröbelspiele, die vierte Federstäben. Ein Ort macht Kinderstinten, eine kleine Stadt Baukästen und Puppentheater usw. und die einzelnen Familien heißen nach den Spielsachen, die sie anfertigen, „Dominospießer“, „Geigenschulzer“, „Regelung“ usw. Von den sächsischen Spielwaren heißt es, daß viel schlichte Unbeholfenheit und urwüldiger Humor in ihrem Naturalismus liegt, und daß darum die Kinder sie so gern mögen.

Dies alles klingt lustig; aber das Leben der Bevölkerung im Erzgebirge ist hart und entbehrungsreich. Die höher gelegenen Teile des Gebirges sind unfruchtbar und können die Einwohnerschaft nicht ernähren. Zum Teil sind sie so unwirtlich, daß es keine Bauern dort gibt. Darum ist die Heimarbeit dort unentbehrlich als Zuverdienst. An sich wäre also die Industrie ein Segen für die Bevölkerung. Wenn sie nur als gewerbliche Arbeiterschaft nicht so schwer organisierbar und dadurch dem Lohndruck so widerstandslos preisgegeben wäre! Die Elendslöhne in der Spielzeugheimarbeit, der Posamentennäherer, der Klüppeler im Erzgebirge sind sprichwörtlich. Auch die Spielzeugheimarbeit wird zum allergrößten Teil von Frauen gemacht.

Es gibt Gegenden, in welche die gewerbliche Arbeit erst vor wenigen Jahrzehnten einbrang. Aber die Erzgebirgler waren von altersher mit Herstellung von Holzwaren beschäftigt. Die vorliegende Schrift gibt Eintragungen aus Kirchenbüchern von Anfang des 17. Jahrhunderts wieder, um das zu beweisen. Es wurden damals nicht Spielwaren, sondern Holzgerät für Küche und Haus gemacht, aber schon um 1800 kamen Holzspielsachen aus dem Erzgebirge auf die Märkte von Leipzig und Dresden. Mitte des vorigen Jahrhunderts hatte die Spielwarenerstellung einen Umfang angenommen, der selbst unseren mit der Ausdehnung der Heimarbeit vertrauten Begriffen schier unfaßlich ist. Nach den Erhebungen der Handels- und Gewerbeämtern von Dresden und Chemnitz im Jahre 1888 beschäftigt die erzgebirgische Holzspielwarenindustrie in dem Bezirk von Seiffen von einer Einwohnerschaft von insgesamt 12 850 Seelen 4648, also mehr als den dritten Teil sämtlicher Einwohner; bei der Einwohnerzahl sind Kinder und Greise mitgezählt. Im Bezirk von Grünhainichen war die Zahl der Einwohner 33 567, die Zahl der Holzspielwarenarbeiter 6273. Die hohe Zahl von 9921 in der Spielzeugherstellung beschäftigten Personen verteilt sich auf 43 Ortsgassen.

Neben Hausindustrie gibt es auch größere Betriebe mit Werkstatt- (bzw. Fabrik-) und Heimarbeiterrinnen. 1907 wurden in der erzgebirgischen Holzindustrie 147 Mittelbetriebe, das heißt Betriebe mit 6—50 Arbeitnehmern, und nur 16 Betriebe mit mehr als 50 Arbeitnehmern gezählt.

Man unterscheidet den Hausgewerbetreibenden, der auf eigene Rechnung Rohmaterial beschafft und Spielzeugfertigware an den Verleger (Faktor) liefert, von dem Heimarbeiter, der Teilarbeit macht auf Bestellung der Fabrik. Die Hausgewerbetreibenden arbeiten in Arbeitsleistung. Der Vater leimt die Gegenstände zusammen, Mutter und Kinder malen sie an. Jeder leistet immer die gleiche Teilarbeit. Die erwachsenen Söhne arbeiten nicht mehr so früher in Familienbetriebe mit, aber die erwachsenen Töchter bleiben in der Regel zu Hause und stehen ohne besondere Arbeitsvergütung in gemeinsamer Arbeit mit der übrigen Familie. Jedemfalls war dies noch so in dem Jahre 1911, aus dem der Bericht stammt. In schwer beladenen Kiepen tragen Frauen und Mädchen Mittwoch und Sonnabends die fertigen Spielsachen oft stundenlange Wege zur Fabrik oder zur Bahnstation.

*) Berlegt bei Otto Wigand, Leipzig.

Die Zahl der selbständigen, Fertigware herstellenden Hausgewerbetreibenden hat immer mehr abgenommen, die der Heimarbeiter dagegen hat zugenommen und damit zugleich die Frauenarbeit. Das Einkommen der selbständigen Spielwarenmacher sinkt, sobald die Preise des Rohmaterials steigen, das sie auf eigene Kosten beschaffen. Denn es gelingt ihnen in den seltensten Fällen, einen entsprechend höheren Preis vom Käufer zu bekommen. Die Spielwaren des Erzgebirges konkurrieren durch niedrigen Preis: je höher der Preis des Holzes, um so niedriger ist der Arbeitslohn, der im Preise für die Fertigware steckt. Bedauernswerte Spielwarenmacher! Der Hausgewerbetreibende, der mit Familie arbeitet, verdient nach den Berichten der Chemnitzer Handelskammer im Wochendurchschnitt 1895: 12—15 M., 1900: 15—25 M., 1911: 15—30 M. Bei der Heimarbeitersausstellung 1906 wurden z. T. noch tiefere Wochenverdienste festgestellt, 4 M. und noch darunter. Die Handelskammer gibt den Wochenarbeitslohn in der Fabrik für 1907 mit 17 M. für männliche Holzarbeiter und mit nur 8 M. für Arbeiterinnen an! Die Ausstellung wird uns darüber belehren, wie die Löhne der Spielwarenhäusler der Erzgebirger sich seitdem gestaltet haben, und ob sie inzwischen den Weg fanden, um durch Zusammenschluß ihre Löhne zu bessern.

Elisabeth Landsberg.

Neues über Fachauschüsse für Hausarbeit.

Das Reichsgefehlblatt vom 3. April 1925 veröffentlicht eine Verordnung des Reichsarbeitsministers über Fachauschüsse für Hausarbeit vom 28. März 1925, welche am 1. April ds. Jz. in Kraft getreten ist und ein vollständiges Verzeichnis der gemäß § 19 des Hausarbeitgesetzes vom 2. Juni 1923 errichteten Fachauschüsse für Hausarbeiter enthält. Es sind durch die Verordnung aufgehoben die Fachauschüsse in Danzig und Posen sowie die drei württembergischen Fachauschüsse, die aber durch anders gruppierte Fachauschüsse ersetzt worden sind. Das Verzeichnis registriert die aus der Verordnung sich ergebenden Änderungen bei den bestehenden Fachauschüssen und die neu errichteten Fachauschüsse. Und zwar sind neu errichtet:

Nr. 6: Fachauschüsse für Herstellung von Fantasie-, Woll- und Wirtwaren, Bezirk: Brandenburg und Stadt Berlin, Sitz Berlin.

Nr. 12: Fachauschuss für die Herstellung von Strick-, Web-, Wirk- und Tapissierwaren, Bezirk: Stadt Hannover, Sitz Hannover.

Nr. 16: Fachauschuss für die Herstellung von Woll-, Wirk- und Fantasiewaren, Bezirk: Provinz Hessen-Nassau, Freistaat Hessen, Sitz Frankfurt a. M.

Nr. 19: Fachauschuss für die Hosenträgerkonfektion, Bezirk: die Stadtkreise Barmen und Elberfeld und Stadt- und Landkreis Düsseldorf, die Kreise Mettmann, Lennep und Schwelm, Sitz Barmen.

Nr. 24: Fachauschuss für kunstgewerbliche und weibliche Handarbeiten, Bezirk: Freistaat Sachsen, Sitz Dresden.

Nr. 35: Fachauschuss für die Strickerei- und Wirkereikonfektion, Bezirk: Württemberg und Hohenzollern, Sitz Stuttgart.

Nr. 38: Fachauschuss für die Kleider- und Wäschekonfektion und verwandte Gewerbe, Bezirk: Württemberg, Sitz Stuttgart.

Nr. 37: Fachauschuss für die Papierwaren- und Kartonnagenindustrie, Bezirk: Württemberg, Sitz Stuttgart.

Nr. 41: Fachauschuss für die Glasindustrie (umfassend die Herstellung von Ampullen und chemisch-pharmazeutischen Gebrauchsgegenständen, Christbaumschmuck und von künstlichen Menschenaugen), Bezirk: Thüringen, Sitz Neuhaus am Rennstieg.

Nr. 42: Fachauschuss für Kleider- und Wäscheanfertigung, Strickerei und verwandte Berufsarten, Bezirk: Hamburgisches Staatsgebiet, Sitz Hamburg.

Der Sitz des Fachauschusses für das Konfektionsgewerbe, Geltungsbereich: die Regierungsbezirke Minden und Arnberg, Regierungsbezirk Osnabrück, sowie Lippe und Schaumburg-Lippe, ist von Herford nach Bielefeld verlegt worden.

In einigen der Fachauschüsse, die schon bisher bestanden, ist die Errichtung von Unterabteilungen beschlossen worden; einige sind auf weitere Gewerbegebiete ausgedehnt worden. So hat der Erfurter Fachauschuss für die Provinz Sachsen vier getrennte Unterabteilungen für die schon vorher von ihm umfaßten Gewerbegebiete; der Fachauschuss für das Konfektionsgewerbe und die Stoffschuhherstellung, Sitz Frankfurt a. M., ist auf Weizeng und Wäscheherstellung erweitert, also wird fortan die Arbeit stärker spezifiziert.

Gleichzeitig mit der neuesten Verordnung ist in Preußen die lang hinausgezögerte Neuwahl der Fachauschüsse ange-

ordnet worden. Diese Neuwahl bringt die mit dem Heimarbeiterlohngegesetz eingeführten neuen Bestimmungen zur Geltung. Es handelt sich dabei zunächst um die Art der Zusammensetzung der Fachauschüsse. Die Mitglieder werden fortan von der Behörde ernannt, bzw. bestellt. Die Behörde bestimmt die Zahl der Vertreter und Stellvertreter. Sie werden auf Grund von Vorschlagslisten bestellt, welche die im Bezirk des Fachauschusses bestehenden wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, denen Gewerbetreibende oder Hausarbeiter des Gewerbegebietes als Mitglieder angehören, einreichen. Außerdem können unorganisierte Gewerbetreibende bzw. unorganisierte Hausarbeiter von der Behörde ernannt werden. Sind mehrere Vorschlagslisten eingereicht, so werden die Vertreter unter Berücksichtigung des Schutzes von Minderheiten auf die einzelnen Listen verteilt.

Im Sinne des Hausarbeitgesetzes werden sonstige Hausgewerbetreibende und Zwischenmeister, die den überwiegenden Teil ihres Verdienstes aus der eigenen Arbeit am Stück beziehen, den Hausarbeitern gleichgestellt (Kleinzwischenmeister). Jedoch ist für diese Gleichstellung eine behördliche Entscheidung erforderlich, wie sie z. B. für die Krawattenbranche gefäht wurde. Im übrigen sind die Zwischenmeister den Gewerbetreibenden gleichgestellt. Sofern es sich um Mindestentgelte handelt, die von Zwischenmeistern oder an Zwischenmeister zu zahlen sind, wirken in dem Fachauschuss auch Vertreter der Zwischenmeister mit. Sie dürfen jedoch nicht mehr als die Hälfte der Vertreterliste erhalten.

Nach der Neubestellung wird die Zusammensetzung der Fachauschüsse den Erfordernissen gerechter angepaßt und ihre Arbeitsleistung erleichtert sein. Die Abteilungen werden kleiner sein, und es werden in jeder Abteilung auf der einen Seite nur solche Arbeitgeber und Syndikat, auf der anderen Seite nur solche Hausarbeiter und Gewerkschaftssekretäre als Vertreter sitzen, die für die betreffende Branche zuständig sind; dadurch wird der Personenkreis verringert und die Arbeitsweise erleichtert.

In Berlin haben in den letzten Tagen zur Vorbereitung der Neuwahl Vorbereitungen der Fachauschussvorsitzenden mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern stattgefunden, um vor Einreichung der Vorschlagslisten möglichst eine Einigung darüber herbeizuführen, wieviel Sitze den einzelnen Verbänden zustehen. Die Ernennungen werden voraussichtlich in Kürze erfolgen. Die Fachauschüsse, denen durch ihre für wirkungsvolle Arbeit wenig geeignete Zusammensetzung und durch ihre Überalterung in letzter Zeit die Arbeit erschwert war, werden, so darf erwartet werden, ihre Aufgabe nach der Neuwahl mit vermehrter Intensität aufnehmen und den schlechtest entlohnten Hausarbeitern die so dringlich erforderliche Förderung bringen.

Die ideale Ortsgruppe.

Wie soll die ideale Ortsgruppe aussehen? Sie muß groß sein, das heißt viele Mitglieder haben; das ist wohl die erste Anforderung an sie. Wie groß, läßt sich durch eine bestimmte Zahl nicht sagen. Jedenfalls ist aber die Zahl von 1000 Mitgliedern für eine Gruppe nicht zu groß, die Arbeit für sie kann noch, wie wir aus Erfahrung wissen, von der Vorsitzenden und Kassensführerin geleistet werden, die Führung untereinander geht noch nicht verloren. Die Unkosten, wie Saalmiete usw., werden natürlich bei großen Gruppen im Verhältnis zur Mitgliederzahl viel geringer als bei kleinen, und auf neu hinzukommende Heimarbeiterrinnen macht der große volle Saal einen besseren Eindruck als eine kleine Stube, in der die Versammlung stattfindet. Immerhin ist die Zahl 1000 wohl ungefähr die Grenze nach oben, die für die gesunde innere Entwicklung der Gruppe nicht weit überschritten werden darf. Ist sie erreicht, so müßte in der Nähe eine neue Ortsgruppe gegründet werden. Es wird natürlich auch kleinere Ortsgruppen geben, denn wenn an einem Ort oder einem bestimmten Bezirk der größeren Stadt nur 83 Heimarbeiterinnen sind, so kann auch die ideale Ortsgruppe nicht mehr Mitglieder haben. Sie wird aber die Heimarbeiterinnen, die zu ihr gehören, möglichst restlos erfassen haben.

In der idealen Ortsgruppe sind genügend Vertrauensfrauen vorhanden, um jedes einzelne Mitglied zu besuchen; die Mitglieder, die ihre Beiträge gern jede Woche bezahlen möchten, bringen sie an einem bestimmten Wochentage der Vertrauensfrau. Rückständige Mitglieder gibt es in der idealen Gruppe nicht, aber auch keine, denen der Beitrag zu hoch ist, denn sie wissen, daß die Hauptkasse Geld braucht, und geben gern einen Stundenverdienst als Wochenbeitrag.

Jedes Mitglied arbeitet für seine Gruppe und ist dadurch mit ihr aufs engste verbunden; nicht nur, daß es jede Wo-

sammlung besucht und die „Heimarbeiterin“ liest, es bringt auch Adressen von Kolleginnen, redet in der Bahn, im Geschäft, in der Krankenkasse mit jeder Berufsgenossin und erzählt ihr vom Gewerksverein.

Tarife abschließen ist für die ideale Ortsgruppe nicht sehr schwer. Die Heimarbeiterinnen wissen genau über ihre Arbeit und Arbeitszeit Bescheid, sie können ihre Sache selbst sehr gut vertreten, denn sie sind in Diskussionsabenden zum Neben geschult, und sie stehen so fest zusammen, daß die Arbeitgeber dagegen nichts ausrichten können. Da die Ortsgruppe groß und gut zahlend ist, so hat sie auch eine Sekretärin, die jeden Fall von Unterbezahlung, der etwa vorkommen sollte, sofort an der richtigen Stelle sachgemäß vertritt. Der Vorstand in der idealen Ortsgruppe hat trotz der Mitarbeit von allen Seiten noch immer recht viel zu tun, denn die Gruppe stellt sich ihre Ziele weiter und immer weiter. Sind die Löhne in den großen Branchen geordnet und tarifiziert, so geht es an die Regelung der kleinen. Die Mitglieder müssen von Zeit zu Zeit zu Branchenversammlungen eingeladen werden, die Betriebsräte werden ab und zu zu Betriebsversammlungen einberufen. Von den Diskussionsabenden war schon die Rede; neben ihnen werden Lehrkurse, sachliche und gewerkschaftliche, abgehalten. Die erkrankten Mitglieder werden von ihren Kolleginnen besucht, für die arbeitslos wird versucht, Arbeit zu beschaffen. Anzunehmen ist, daß die Mitglieder sich auch gelegentlich zu Ausflügen, Weihnachtsfestern oder Stiftungsfeiern gesellig vereinigen, die stets aus Harmonischste verlaufen und Ueberschüsse für die Gruppentasse abwerfen. Ob die ideale Ortsgruppe noch versucht, ihren Mitgliedern Vorteile durch verbilligten gemeinsamen Einkauf, Arbeitsvermittlung und dergleichen zu beschaffen, steht bei ihr: die Mitglieder werden es dankbar begrüßen.

Keine Gemeinde, keine Behörde, kein Verein und kein Sozialpolitiker wird in der Heimarbeiterinnenfrage an der idealen Ortsgruppe vorbeigehen, denn sie bekommen dort pünktlich genaue und gute Auskunft, und da die Ortsgruppe eifrig die Presse bedient, wissen auch alle von ihr.

Für alle ist die ideale Ortsgruppe eine Freude, die größte für die Hauptgeschäftstellen: die ideale Ortsgruppe schickt jeden Monat ein Protokoll von der Vorstandssitzung und der Versammlung, fast jeden Monat einen kleinen Bericht für die „Heimarbeiterin“. Sie schickt jeden Bericht über Tarifverhandlungen druckfertig ein, jeden abgeschlossenen Tarif in zwei Exemplaren. Pünktlich am Ende jeden Vierteljahres schickt die ideale Ortsgruppe ihre Abrechnung, und daß sie tadellos ist, geht aus allem Vorhergehenden schon hervor. Die Anträge der idealen Ortsgruppe zum Verbandstag sind gewerkschaftlich und durchdacht und werden gut und sachlich von den Delegierten vertreten. Sie unterstützt aber auch sonst den Hauptvorstand mit Anregungen und Vorschlägen.

Alle unsere Ortsgruppen sind noch nicht ideal, aber vielleicht liegt es nur daran, daß sie bis jetzt nicht genau gewußt haben, wie die ideale Ortsgruppe aussehen und arbeiten soll. Sicher werden jetzt alle dieses Vorbild zu erreichen suchen.

Soziale Rundschau.

SWK. Ausschusstagung der christlichen Gewerkschaften. Zu Bethel fand in den Tagen des 16. und 18. April unter Vorsitz von Ministerpräsident a. D. Stegerwald eine Ausschusstagung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften statt. Es ist selbstverständlich, daß an einer so großen Versammlung die unausgerissenen Strömungen und Strömungen der Zeit nicht spurlos vorübergehen konnten. Aber alle Auseinandersetzungen waren sachliche Vertiefung und verbolnatisierter Wille, zu allen Problemen aus der Eigenart der Bewegung heraus Stellung zu nehmen. Der einleitende Vortrag von Dr. August Pieper über „Berufsaube, Beruf und Berufsstand“ war bestimmende Juraführung auf die alten verlorenen Werte des Berufsstandes und der Liebe zum Werk in wechselseitigen Treue und ihre Hineinstellung in die moderne Wirtschaft. Alle Dekrete und Diskussionsreden ordneten sich ein in den großen Gedanken der Gemeinschaft des Volkes und der Arbeit. Gewissermaßen in der letzten Zeit offensichtlich herausgearbeiteten Gedanken, die christlichen Gewerkschaften in den politischen Kampf hineinzuführen und sie dadurch innerlich zu zerschlagen, betonte die Ausschusstagung erneut den überparteilichen Charakter der christlichen Gewerkschaften, für die die Parteiprogramme nicht entscheidend seien. In einer entsprechenden Entschließung heißt es u. a.: „Der geistige Boden, auf dem die christlichen Gewerkschaften aufbauende Arbeit im Dienste von Arbeiterschaft und Volk leisten, wird gekennzeichnet durch die Grundgedanken: Christentum, Vaterland und soziale Gerechtigkeit. Politische Parteien, die aus dem gleichen Boden ihre Kraft gewinnen,

sind den christlichen Gewerkschaften willkommen als Träger gemeinsamer Ideen und Mitkämpfer zu gleichen Zielen. Die Gewerkschaftsmitglieder sind frei in der Wahl einer so geordneten Partei zur Erreichung ihrer staatsbürgerlichen Ziele. Die parteipolitischen Bekämpfungen hemmen die Wirksamkeit und den Erfolg der gewerkschaftlichen Arbeit. Die antisozialen Strömungen im deutschen Wirtschaftsleben erfordern eine starke, von parteipolitischen Gegensätzen nicht zersetzte Gewerkschaftsbewegung. Unsere Bewegung darf nicht den Tummelplatz für politische Leidenschaften abgeben. Außerhalb der Berufsorganisationen sollen sich die Gewerkschaftsmitglieder parteipolitisch so betätigen, daß nicht neue Scheidemauern aufgerichtet und daß die gewerkschaftliche Stosskraft nicht geschwächt, sondern gestärkt wird. Notwendiger als die parteipolitischen Kämpfe ist für den Aufstieg der deutschen Arbeiterschaft gewerkschaftliche Geschlossenheit.“

Stimme einer Metzgervereins zur Alkoholgefahr. In einer Eingabe an das Bürgervorsteherkollegium der Stadt Hannover hat sich kürzlich der sozialhygienische Ausschuss des dortigen Metzgervereins mit der Unterschrift von 10 der angesehensten Metzger folgendermaßen ausgesprochen: „Die Metzgerschaft der Stadt Hannover sieht in der Zunahme des Alkoholgenußes eine schwere Gefahr für die körperliche und sittliche Gesundheit der Bevölkerung. Die Verwüstungen, welche der Alkohol an unserem Volke anrichtet, treten seit Beendigung des Krieges immer deutlicher in Erscheinung. Die Irrenanstalten, welche während des Krieges teilweise für erholungsbedürftige Kinder verwandt werden konnten, füllen sich wieder mit Inzassen. Der Alkoholismus fördert die Verbreitung der Tuberkulose, der Geschlechtskrankheiten und allen sozialen Elends. Es würde von allen Kreisen, welche um das Volkswohl wahrhaft besorgt sind, sehr begrüßt werden, wenn die Getränkesteuer noch weiter erhöht würde und die dadurch gewonnenen Geldmittel für allgemeine Wohlfahrtszwecke, insbesondere zur Förderung des Sportes und der Leibesübungen verwandt würden.“

Das Invalidenversicherungsgesetz. Kurz vor seiner Verfertigung hat der Reichstag nachstehende Veränderungen des Invalidenversicherungsgesetzes beschlossen:

Der § 1285 der RVO. erhält folgende Fassung: „Der Reichszuschuß beträgt jährlich 72 RM. für jede Invaliden-, Witwen- und Witterrente und 36 RM. für jede Waisenrente.“

Der § 1289 der RVO. erhält folgende Fassung: „Bei der Invalidenrente werden 10 v. H. der seit dem 1. Januar 1924 gültig entrichteten Beiträge als Steigerungsbetrag gewährt. Ferner wird für jede ordnungsmäßig verwendete Beitragsmarke der bis zum 30. September 1921 gültigen Lohnklassen II bis V ein Steigerungsbetrag gewährt; er beträgt für jede Beitragsmarke in der Lohnklasse II 2 Reichspf., Beitragsmarke in der Lohnklasse III 4 Reichspf., Beitragsmarke in der Lohnklasse IV 7 Reichspf., Beitragsmarke in der Lohnklasse V 10 Reichspf.“

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. April 1925 in Kraft. Die an diesem Tage laufenden Renten erhalten den Reichszuschuß nach Artikel 1 Nr. 1; ferner erhalten die an diesem Tage laufenden Invaliden-, Kranken- und Altersrenten außerdem die Steigerungsbeträge nach Artikel 1 Nr. 2, Abs. 2, sofern ihr Monatsbetrag sich auf mindestens 50 Reichspfennige beläuft.

Der Reichsarbeitsminister bestimmt das Nähere für die Durchführung dieses Gesetzes. Er kann für den Fall, daß die Verteilung der gültig entrichteten Beiträge auf die Lohnklassen nicht mehr festzustellen ist, den Steigerungsbetrag abweichend von Artikel 1 Nr. 2 Abs. 2 bestimmen.

Die Renten betragen demnach nach einer Beitragsdauer in Wochen:

Lohnklasse:	200	600	1000	1500
I	192,—	192,—	192,—	192,—
II	196,—	202,—	212,—	222,—
III	200,—	212,—	222,—	252,—
IV	206,—	227,—	262,—	297,—
V	212,—	242,—	292,—	342,—

Bisher betrug die Invalidenrente jährlich 168 Mark ohne Unterschied, in welcher Lohnklasse oder wie lange der Rentner gelebt hatte. Demgegenüber bedeutet die neue Regelung eine wesentliche Verbesserung.

Berufliche Rundschau.

Handarbeit-Werkblatt. Die Gewerbetriebe Dr. Bender und Köhbe haben ein Werkblatt für Hausarbeiter, Friseurmeister und Unternehmer herausgegeben, das am besten in der Hand jedes Mitgliedes, sicher aber jedes Vorstandsmitgliedes sein sollte.

Zuerst ist eine Erklärung für die Begriffe: Hausarbeit, Zwischenmeister und Hausgewerbetreibende gegeben, wie das Gesetz sie versteht. Dann folgen die wichtigsten Bestimmungen des Hausarbeitgesetzes: Der Aushang von Lohnverzeichnissen in jedem Lieferraum, das unentgeltliche Aushändigen von Lohnbüchern oder Arbeitszetteln an Heimarbeiter (für die Kleider- und Wäschekonfektion müssen es nach der Gewerbeordnung Lohnbücher sein). Das Merkblatt bringt dann die Verordnungen zum Schutz der Hausarbeiter selbst und zum Schutz der öffentlichen Gesundheit gegen Gefahren, die für sie aus der Heimarbeit entstehen können, außerdem auszugsweise die Paragraphen über die Sachausschüsse für Hausarbeit und die Verpflichtung der Arbeitgeber, Listen über ihre Zwischenmeister und Hausarbeiter zu führen und der Behörde einzureichen. Den Schluß bilden die Bestimmungen über Lohnsteuer, Kranken- und Invalidenversicherung und das Betriebsrätegesetz.

Das Merkblatt bringt also in knappster Form die gesetzlichen Vorschriften für die Heimarbeiter. Viele unserer Mitglieder werden mehr über die Gesetze wissen, als das Merkblatt in seiner Kürze bringen kann, und doch wäre es wertvoll für sie, die Zusammenstellung in der Hand zu haben. Das Merkblatt kostet 15 Pf. und kann durch die Hauptgeschäftsstelle bezogen werden.

Was über neue Vereinbarungen in der Remborter Bekleidungs-Industrie gemeldet wird. Eine Bestätigung zwischen der „Dreß Manufacturers Association“, deren Mitglieder mehr als drei Viertel der in den Vereinigten Staaten gebrauchten Frauenkleider herstellen, und den Gewerkschaften macht einem Streit ein Ende, der eine Woche lang 30 000 Arbeitnehmer von der Arbeit fern hielt. Der neue Vertrag, über dessen Durchführung in letzter Stunde Meinungsverschiedenheiten entstanden, die zur Niederlegung der Arbeit führten, schreibt vor, daß alle Kleidungsstücke ein Etikett tragen müssen mit der Erklärung, daß sie von Gewerkschaftsmitgliedern und unter sanitären Verhältnissen hergestellt wurden. Jeder neue Arbeitnehmer muß ein ärztliches Zeugnis beibringen, daß er an keiner ansteckenden Krankheit leidet. Ein besonderes Arbeitsskizzen, das mit den Gewerkschaften in Verbindung steht, soll die Unternehmungen mit Arbeiten versorgen. Eine Arbeitslosenversicherung wird ins Leben gerufen, bei welcher der Arbeitgeber 2 Prozent, der Arbeitnehmer 1 Prozent des Lohnes beisteuert. Die Arbeitslosenunterstützung beträgt 10 Dollar die Woche und soll 120 Dollar im Jahre nicht überschreiten. Der Mindestlohn für Schneider betrug im Jahre 1923 44 Dollar und jetzt 50 Dollar, für Hofschaumarbeiter im Jahre 1923 25 Dollar, jetzt 30 Dollar, für Nachprüfer statt 22 jetzt 26 Dollar, Reiniger statt 17 jetzt 20 Dollar. Die Grundraten für Stückwerk sind: Bügeler Dollar 1,25 (1923 1,10), Arbeiter Dollar 1,10 (1923 1,—). Es wird angenommen, daß der wöchentliche Durchschnittslohn bei ständiger Beschäftigung Dollar 60,— für Bügeler, Dollar 52,— für Arbeiter und Dollar 32,— für Fertiger betragen wird. Die jährliche Produktion der 2000 Arbeitsstätten, welche an dem neuen Uebereinkommen teilnehmen, wird auf 250 Millionen Dollar geschätzt, und die Summe der jährlichen Löhne auf 50 Mill. Doll.

Ein bemerkenswertes Urteil. Mehrere Arbeiter einer Firma in Belgien (Rheinland) hatten Lohnforderungen auf Grund eines Schiedspruches erhoben. Da die Kläger keiner Organisation angehörten, wies das Gewerbegericht ihre Klage ab mit der Begründung, daß nur die Arbeiter ein Recht auf die Vorteile aus diesem Schiedspruch hätten, die zur Zeit der Fällung des Schiedspruches Mitglieder einer Organisation gewesen seien. Dieses Urteil wird bei allen gewerkschaftlich organisierten Arbeitern volle Zustimmung finden. Träger der tariflichen Lohnvereinbarungen sind die gewerkschaftlichen Organisationen. Die Vereinbarungen selbst verursachen viel Arbeit und Kosten. Dafür haben allein die organisierten Arbeiter aufzukommen. Wer sich aber gesilientlich an der Aufbringung der erforderlichen Mittel vorbeidrückt, hat auch keinen Anspruch auf die erzielten Erfolge. Es wäre zu wünschen, daß obiges Urteil Nachahmung fände.

Aus unserer Bewegung

Margarete Behm — 65 Jahre. Am 3. Mai feiert unsere geliebte Hauptvorsitzende ihren 65. Geburtstag. Im Namen sämtlicher Gruppen spricht der Hauptvorstand zu diesem Fest die warmsten Glückwünsche aus. Er weiß sich einig mit allen Mitgliedern in inbrünstiger Dankbarkeit für ein Leben aufopfernder Arbeit, daß unser Chef der Heimarbeiterinnen so reichlich gegeben hat. Die Erfolge, die dieses Lebenswerk, in so reichem Maße errang, sind zum Segen geworden. Wir haben den warmen Wunsch, daß unsere Hauptvorsitzende weiter

in ihrer vorbildlichen Frische und Arbeitsfreudigkeit unsere Sache tatkräftig führe. Wir geloben ihr fürderhin Treue und Versprechen zu tun, was in unseren Kräften steht, zur Förderung unserer Organisation.

Nachträgliches zum Versammlungsanzeiger. In Dresden-Striesen finden die Mitgliederversammlungen an jedem ersten Mittwoch im Monat, abds. 7 Uhr, in der Eitmannstraße 21, statt. Zunächst also am 6. Mai, 3. Juni und 1. Juli.

Erfurt. Unsere Mitgliederversammlungen finden von jetzt an wieder im Eb. Vereinshaus, Merseburgerstr. 10, statt, und zwar am 4. Donnerstag jeden Monats, zunächst also am 28. Mai, 26. Juni und 23. Juli.

Stuttgart-Karlsvorstadt tagt an jedem dritten Dienstag im Monat, abends 8 Uhr, in der Röhringerstr. 56, Kinderküche. Zunächst am 19. Mai, 16. Juni und 21. Juli.

Gewerbeband Berlin. Reges Leben herrscht im Gewerbeband Berlin, das von dem Alltagsleben des Gewerbevereins abweicht. Nachdem die Vorbereitungen für die Ausstellung beendet sind, melden sich die Mitglieder zur Führung und Aufsicht in der Ausstellung. Andere wollen am Begründungsabend des Verbandstages als Kassierer, Ordner oder Mitspieler mitwirken. Die Wahl des Hauptvorstandes ist vorgubereiten, mit den Delegierten die Begründung der Anträge und die Diskussionsreden einzuteilen; Meldungen von Mitgliedern, die Verbandstagsdelegierte aufnehmen oder absoen wollen, laufen ein. Daneben geht die Vorbereitung für die Neubesezung der drei Sachausschüsse der Provinz Brandenburg mit ihren Unterabteilungen. Auch auf dem Gebiete der Lohnbewegungen ist einiges erreicht. Die Buchstaben- und Monogrammschilderinnen bekommen vom 27. April an einen Zuschlag von 7½ Prozent. Die Ferien für die Krawattenmacherinnen sind endlich vor dem Schlichter geregelt. Die Heimarbeiterinnen bekommen nach 1 Jahr 3 Tage, nach 2 Jahren 4 Tage, nach 3 Jahren 5 Tage und nach 5 Jahren 7 Tage Ferien; hoffentlich können wir uns im nächsten Jahre wieder die vollen Ferien holen. In der Schirmbranche haben die Arbeitgeber jede Lohnerhöhung abgelehnt, der Schlichtungsausschuß ist angerufen. Alle Lohnangelegenheiten, die durch Sachausschüsse geregelt werden sollen, müssen natürlich bis zur Neubesezung zurückgestellt werden, dann soll mit voller Kraft an ihre Bearbeitung gegangen werden.

Um vier liebe Mitglieder trauert der Gewerbeverein.
In Gruppe Berlin-GdB starb am 30. März 1925
unser liebes Mitglied

Fräulein Jenny Kl Witt,

geboren am 4. Oktober 1875 in Berlin.

Gleichfalls in Gruppe Berlin-GdB starb am
4. April 1925, nach mehr als sechsjähriger Zugehörigkeit
zum Gewerbeverein, unser liebes Mitglied

Frau Emilie Alenstein, geb. Eckert,

geboren am 11. Mai 1869 in Ruffen, Kreis Freystadt.

Ebenso in Gruppe Berlin-GdB starb am 5. April
1925 unser liebes Mitglied

Frau Klara Markworth, geb. Klöppel,

geboren am 24. März 1893 in Berlin.

In Gruppe Stuttgart-Stadt starb am 5. Februar
1925, nach neunjähriger Zugehörigkeit zum Gewerbeverein,
unser liebes Mitglied

**Frau Emma Standenmaier,
verwitwete Maurer, geb. Haas,**

geboren am 8. November 1876 in Rosfeld bei Espigelsberg,
Oberamtsbezirk Badnang.

Inhalt: Mitkommen zum siebenten Verbandstage. Ein-
spruch. Aufsatz Wettbewerb. Die Heimarbeiterspekulation.
Die Spielwarenindustrie im Erzgebirge. Neuz über Fagant-
schüsse für Hausarbeit. Die ideale Ortsgruppe — Sozialer Wand-
weg: Ausgestaltung der christlichen Gewerkschaften. — Stimme einer Gewerkschaft
zur Arbeitserleichterung. Das Invalidenversicherungsgesetz. — Gewerkschaftliche Handlung
Hausarbeit. Bericht. Was über neue Vereinbarungen in der Remborter Bekleidungs-
industrie gemeldet wird. Ein bemerkenswertes Urteil. — Aus unserer Bewegung:
Margarete Behm — 65 Jahre. Nachträgliches zum Versammlungsanzeiger. Gewerbeband Berlin. Todesanzeigen.